

Antrag

der Abgeordneten Müller (Pleisweiler), Bachmaier, Dr. von Bülow, Dr. Emmerlich, Gansel, Dr. Jens, Jungmann (Wittmoldt), Koschnick, Dr. Scheer, Dr. Soell, Vosen, Wiefelspütz, Opel, Bulmahn, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Rüstungsexporte deutscher Unternehmen in den Irak, Rumänien, Ägypten und Argentinien

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag – wie im Fall der deutschen Exporte für den Bau einer Giftgasfabrik nach Libyen – unverzüglich, d. h. innerhalb von vier Wochen, einen Bericht darüber vorzulegen,

- welche deutschen Unternehmen und/oder welche deutschen Staatsangehörigen welche Unterlagen, Technologien, Komponenten und/oder Teile für den Aufbau einer Raketenproduktion für den Irak und/oder andere Länder geliefert haben,
- seit wann und ggf. unter Umgehung welcher Vorschriften des deutschen Außenwirtschaftsrechts geliefert wurde,
- welche öffentlichen Stellen und welche Mitglieder der Bundesregierung mit dem Export von Unterlagen, Technologien, Komponenten und/oder Teilen befaßt und/oder darüber informiert, eingeschaltet waren,
- welche öffentlichen Stellen mit betroffenen Unternehmen bzw. betroffenen deutschen Staatsangehörigen Gespräche über diese Komplexe geführt haben,
- welche Zusammenhänge zwischen den Projekten im Irak, in Rumänien, in Ägypten und Argentinien bestehen und
- ob und inwieweit öffentliche Finanzmittel, insbesondere aus dem BMFT, für die Entwicklung und den Aufbau von Raketenkapazitäten gewährt bzw. benutzt wurden?

Bonn, den 10. Mai 1989

Müller (Pleisweiler)
Bachmaier
Dr. von Bülow
Dr. Emmerlich
Gansel
Dr. Jens
Jungmann (Wittmoldt)
Koschnick

Dr. Scheer
Dr. Soell
Vosen
Wiefelspütz
Opel
Bulmahn
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Libyen-Affäre scheint sich nach und nach nur als der Auftakt für einen Rüstungs-Industrie-Skandal herauszustellen, der durch ständig neue Enthüllungen und Verdächtigungen immer breitere Kreise zieht, und durch den die deutsche Position in der Welt immer mehr als die eines Störenfrieds erscheinen muß.

Schon vor 1988, als offenbar die Staatsanwaltschaft darauf aufmerksam wurde, daß Gesetzesverstöße vorliegen könnten, lagen bei der Bundesregierung Hinweise vor, daß deutsche Firmen dem Irak beim Aufbau einer Raketenproduktion helfen. Wie bei der Libyen-Affäre hat die Bundesregierung in unerklärlicher Weise erst spät reagiert.

Genauso wie bei der Libyen-Affäre haben deutsche Unternehmen hier vermutlich Gesetze umgangen, indem sie keine korrekten Deklarierungen gemacht haben oder ihre Exportlieferungen so aufgespalten haben, daß nach der von der Bundesregierung zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens bei der Lieferung von U-Boot-Plänen nach Südafrika entwickelten Rechtsauffassung der Schein der Rechtmäßigkeit solcher Lieferungen entstanden sein könnte.

Der Deutsche Bundestag und die deutsche Öffentlichkeit haben Anspruch auf eine rasche und umfassende Unterrichtung.

Dies ist besonders dringlich, weil einige der in diesem Zusammenhang genannten Unternehmen hohe öffentliche Zuwendungen erhalten bzw. in öffentlichem Eigentum stehen.